

Anlage zur Geschäftsgebäudeversicherung

I. Versichert sind die in der jeweils genannten Gefahr laut Antrag und im Versicherungsschein aufgeführten Gebäude (einschließlich Grund- und Kellermauern) gemäß der „Erläuterung der versicherten Sachen und Kosten (in Formular 3 00 02 21/15 (09/15) eingedruckt) sowie den im Versicherungsschein genannten Versicherungssummen (sofern beantragt schon im Feuer-Rohbau).

II. Entschädigungsgrenzen und sonstige Erweiterungen

Die folgenden Erweiterungen sind zusätzlich - soweit für die beim Münchener Verein versicherten Gebäude Versicherungsschutz im Rahmen der versicherten Gefahr besteht und ein versicherter Sachschaden vorliegt - auf Erstes Risiko mitversichert.

Die Entschädigungsgrenze für alle Schadenpositionen unter II A) Ziffer 1 - 9 ist insgesamt summarisch die Versicherungssumme¹ je Gebäude, maximal die vereinbarte Höchstsumme für alle vom Schaden betroffenen Gebäude, soweit nicht andere Untergrenzen genannt oder vereinbart wurden.

		Entschädigung bis
A) Ergänzend zu den Allgemeinen Versicherungsbedingungen und mitversicherten Klauseln sind auf „Erstes Risiko“ versichert in der :		
Feuer-,Leitungswasser-, Sturm-/Hagelversicherung	1. Aufräumungs-, Abbruch- und Absperrkosten, Bewegungs- und Schutzkosten,	Versicherungssumme max. 1.500.000 EUR
	2. Abbruch-, Aufräumungs-, Abfuhr- und Isolierungskosten für radioaktiv verseuchte Sachen	Versicherungssumme max. 1.500.000 EUR
	3. Mehrkosten durch Preissteigerungen (Klausel 1301 Preisdifferenz-Versicherung)	Versicherungssumme max. 1.500.000 EUR
	4. Mehrkosten durch Technologiefortschritt	Versicherungssumme max. 1.500.000 EUR
	5. Mehrkosten infolge behördlicher Wiederherstellungsbeschränkungen	Versicherungssumme max. 1.500.000 EUR
	6. Berücksichtigung von behördlichen Wiederherstellungsbeschränkungen für Restwerte (Klausel MV16)	Versicherungssumme max. 1.500.000 EUR
	7. Sachverständigenkosten – soweit der entschädigungspflichtige Schaden 25.000 EUR übersteigt	Versicherungssumme max. 500.000 EUR Selbstbehalt 20%
	8. Verkehrssicherungsmaßnahmen aufgrund rechtlicher Vorschriften	Versicherungssumme max. 500.000 EUR
	9. Absperrkosten für das Absperrn von Straßen, Wegen und Grundstücken	10.000 EUR
	10. Notwendige Kosten für das Entfernen durch Feuer abgestorbener oder durch Sturm/Hagel umgestürzter Bäume vom Versicherungsgrundstück (Bereits vor dem Versicherungsfall abgestorbene Bäume fallen nicht unter den Versicherungsschutz)	5.000 EUR
	11. Schadenbedingt erforderliche Rückreisekosten nach einem Versicherungsfall (Klausel MV09)	5.000 EUR

		Entschädigung bis
	12. Fernsprech-, Gas-, Wasser – und elektrische Anlagen, auch wenn fremdes Eigentum	Versicherungssumme
	13. Grundstücksbestandteile auf Versicherungsgrundstück(Klausel MV17)	1% der Versicherungssumme
Feuerversicherung	14. Feuer-Rohbauversicherung, sofern beantragt: das Gebäude und die zur Errichtung des Gebäudes notwendigen auf dem Baugrundstück befindlichen Baustoffe während der Zeit des Rohbaus bis zur bezugsfertigen Herstellung, längstens 12 Monate	Versicherungssumme
	15. Feuerlöschkosten	Versicherungssumme max. 1.500.000 EUR
	16. Schäden durch unbemannte Flugkörper (Klausel MV13)	50.000EUR
	17. Anprall von fremden Kraft-und Schienenfahrzeugen (Klausel MV15)	50.000 EUR
	18. Überspannungsschäden durch Blitz (Klausel MV02)	Versicherungssumme max. 1.500.000 EUR
	19. Implosionsschäden (Klausel MV03)	Versicherungssumme
	20. Kosten für die Dekontamination von Erdreich	Versicherungssumme max. 200.000 EUR Selbstbehalt 10%
	21. Schäden an Räucher-, Trocknungs-und ähnlicher Erhitzungsanlagen, wenn der Brand innerhalb der Anlage ausgebrochen ist; der Inhalt ist nicht mitversichert (Klausel 3101a)	Versicherungssumme
Leitungswasserversicherung	22. Schäden durch Rohrbruch oder Frost an Wasserzuleitungs- und Heizungsrohren, die auf dem Versicherungsgrundstück verlegt sind, jedoch nicht der Versorgung der versicherten Gebäude dienen (Klausel 5201; Abs.1)	1% der Versicherungssumme
	23. Schäden durch Rohrbruch oder Frost an Wasserzuleitungs- und Heizungsrohren, die außerhalb des Versicherungsgrundstücks verlegt sind, soweit der Versicherungsnehmer zur Unterhaltung dieser Anlage verpflichtet ist (Klausel 5201, Abs.2)	1% der Versicherungssumme
	24. Schäden durch Rohrbruch oder Frost an Ableitungsrohren der Wasserversorgung, die auf dem Versicherungsgrundstück verlegt sind und der Entsorgung versicherter Gebäude oder versicherter Anlagen dienen (Klausel ohne Nr., Abs.1)	1% der Versicherungssumme
	25. Schäden durch Rohrbruch oder Frost an Ableitungsrohren der Wasserversorgung, die außerhalb des Versicherungsgrundstücks verlegt sind und der Entsorgung versicherter Gebäude oder versicherter Anlagen dienen und soweit der Versicherungsnehmer dafür die Gefahr trägt (Klausel ohne Nr. Abs.2)	1% der Versicherungssumme
	26. Schäden durch Wasserverlust infolge Rohrbruchs – Wassermehrverbrauch (Klausel MV06)	5.000 EUR

		Entschädigung bis
	27. Schäden durch Wasser aus Regenabflussrohren innerhalb des Gebäudes (Klausel MV11) 28. Beseitigung von Rohrverstopfung von Ableitungsrohren innerhalb versicherter Gebäude 29. Austausch von Armaturen (z.B. Wasser- und Absperrhähne, Ventile, Geruchsverschlüsse, Wassermesser) sowie deren Anschlussschläuche infolge Rohrbruchs (Klausel MV14) 30. sofern beantragt: Schäden durch Wasser aus Sprinkleranlagen (Klausel 5101)	10.000 EUR 2.000 EUR 500 EUR Versicherungssumme
Sturm-/Hagelversicherung	31. an der Außenseite des Gebäudes angebrachte Antennen-, Gefahrenmelde-, Beleuchtungs- und Leuchtröhrenanlagen, Markisen, Schilder und Transparente, Überdachungen, Schutz- und Trennwände, elektrische Freileitungen, Ständer, Masten und Einfriedungen	Versicherungssumme max. 1.500.000 EUR
B) Sonstige Einschlüsse: Zusätzlich gilt vereinbart in der		
Feuer-, Leitungswasser- und Sturm-/Hagelversicherung	1. Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit bei der Herbeiführung des Versicherungsfalles (Klausel MV01) 2. Mietausfall mit einer Haftzeit von 12 Monaten (Klausel MV12) 3. Schäden durch Innere Unruhen, Streik oder Aussperrung (Klausel MV18)	30.000 EUR 10% der Versicherungssumme max. 100.000 EUR 50.000 EUR Selbstbehalt 1.000 EUR
Feuerversicherung	4. Gebäudebeschädigung durch unbefugte Dritte (Klausel MV07) 5. Graffiti-Schäden an Gebäuden (Klausel MV08) 6. böswillige Beschädigung (Beschädigungen ohne Graffiti) (Klausel MV19), 7. Rauch, Überschallknall (Klausel MV20)	Versicherungssumme max. 1.500.000 EUR 1.500 EUR 50.000 EUR Selbstbehalt 1.000 EUR 50.000 EUR Selbstbehalt 1.000 EUR
C) Zu erhöhen sind folgende Entschädigungsgrenzen Ziff. II A 22 um _____ EUR je Versicherungsort Ziff. II A 24 um _____ EUR je Versicherungsort Ziff. II A 23 um _____ EUR je Versicherungsort Ziff. II A 25 um _____ EUR je Versicherungsort Die Erhöhung von Ziffer A 22, A 23, A 24 und A 25 ist jeweils auf maximal 5.000 EUR begrenzt. *Bei der gleitenden Neuwertversicherung multipliziert mit dem jeweils zum Schadenzeitpunkt gültigen Baupreisindex.		